

Niederschrift

über die 5. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung am Dienstag, dem 08.02.2011 im im großen Sitzungssaal, Kreishaus I, in Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:15 Uhr

Anwesenheit:

CDU-Kreistagsfraktion

Bontrup, Martin
Danielczyk, Ralf
Holz, Anton
Klaus, Markus von Top 1, 16:45 Uhr bis TOP 3, 18:00 Uhr
Kummann, Norbert
Schulze Entrup, Antonius
Schulze Esking, Werner
Terwort, Heinrich Vertretung für Herrn Hubert
Schulze Havixbeck
Wenning, Thomas Dr., Ausschussvorsitzender

SPD-Kreistagsfraktion

Knuhr, Willi, s.B.
Rampe, Carsten
Schmitz, Paul
Schröer, Petra, s.B.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Ahrendt-Prinz, Charlotte
Kraneburg, Wilhelm Dr.

FDP-Kreistagsfraktion

Wohlgemuth, Christian, s.B.

UWG-Kreistagsfraktion

Habersaat, Kai Dr., s.B.

Verwaltung

Böwing, Willi
Brüske, Raphaela Dr. bis TOP 3 ö.T.
David, Hans-Dieter bis TOP 3 ö.T.
Foppe, Johannes-Gerhard Dr.
Parthe, Bernhard bis TOP 3 ö.T.
Scheipers, Ansgar Dr.
Voß, Josef bis TOP 3 ö.T.

Gäste

Kahrs-Ude, Friedhelm, nur TOP 1

Der Ausschussvorsitzende Dr. Thomas Wenning eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Er erinnert an den ehemaligen Ausschussvorsitzenden Franz Böckenholt aus Senden, der dem Ausschuss bis Mitte der vergangenen Legislaturperiode vorsah und seit der letzten Sitzung verstorben ist.

Die Ausschussmitglieder erheben sich daraufhin zu einer Gedenkminute für Herrn Böckenholt.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Vorstellung des Vereins "Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland e.V."
Vorlage: SV-8-0364
- 2 Sachstandsbericht Ersatzgeld
Vorlage: SV-8-0350
- 3 Produkthaushalt 2011
Vorlage: SV-8-0353
- 4 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Trägerschaft des Kreises Coesfeld am Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL) - Anstalt des öffentlichen Rechts
Vorlage: SV-8-0357
- 2 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 3 Anfragen der Ausschussmitglieder

Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates sowie Anfragen der Ausschussmitglieder im nichtöffentlichen Teil der Sitzung lagen nicht vor.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 5. Sitzung des
Ausschusses für Umwelt,
öffentliche Sicherheit und Ordnung
am 08.02.2011
TOP 1 öffentlicher Teil
SV-8-0364

Vorstellung des Vereins "Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland e.V."

Herr Kahrs-Ude, Amtsleiter des Vestischen Umweltamtes Kreis Recklinghausen, stellt in seiner Funktion als Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes des Vereins Naturpark Hohe Mark Westmünsterland e.V. anhand des beigefügten Power Point Vortrages die geschichtliche Entwicklung des Naturparks, aktuelle Maßnahmen und die Organisationsstruktur des Naturparks vor. Nachdem der Naturpark in 2009 den ersten Platz in einem Landeswettbewerb der Naturparke für den Bereich Westfalen gewonnen habe, was unter anderem dazu geführt habe, dass der Naturpark seitens des Landes NRW zusätzliche Fördermittel erhalten habe, habe er sein Programmangebot deutlich ausweiten können, sich aber auch eine neue Organisationsstruktur als Zweckverband gegeben. Mitglieder dieses Zweckverbandes könnten nur Kommunen werden. Im Kreis Coesfeld seien bisher BM Himmelmann, Stadt Olfen, und Erster Beigeordneter Leushacke, Stadt Dülmen, stimmberechtigtes Mitglied im Vorstand, der Kreis Coesfeld allerdings noch nicht. Er würde es begrüßen, wenn auch die Kreisverwaltung ein stimmberechtigtes Mitglied in den Vorstand entsenden würde.

In der nachfolgenden Diskussion erläutert er Überlegungen zur Umwandlung des Vereins in einen Zweckverband gäbe dem Naturpark eine höhere Planungssicherheit. Private Dritte könnten diesem nur als Fördermitglieder beitreten, eine ordentliche Mitgliedschaft sei den Kommunen vorbehalten, die innerhalb des Naturparks lägen.

Innerhalb des Naturparks könne auch wie in anderen Bereichen die Jagd und die Forstwirtschaft ausgeübt werden, hier habe der Naturpark im Übrigen auch nur geringe Einwirkungsmöglichkeiten.

Lehrpfade seien zwischenzeitlich durch einige Schulen eingerichtet, auch verfüge der Naturpark über eine kürzlich eröffnete Internetseite:

<http://www.hohemark-westmuensterland.de/> .

Erweiterungen des Naturparks würden nur in den räumlichen Bereichen angedacht, die als gebietstypisch für den Naturpark angesehen werden könnten. Erweiterungen z.B. hinein in die Baumberge oder die Rieselfelder der Stadt Dortmund würden als nicht gebietstypisch nicht darunter fallen.

Auf Nachfrage der Ktabg. Ahrendt-Prinz teilt AL Dr. Foppe mit, aufgrund der in der Vergangenheit geltenden Vereinssatzung des Naturparks habe der Kreis Coesfeld den Leiter der Unteren Landschaftsbehörde, Herrn Grömping, nur beratend in den Vereinsvorstand entsenden können. Die Verwaltung werde nunmehr prüfen, ob ein Vertreter des Kreises Coesfeld auch als stimmberechtigtes Mitglied in den Vorstand entsandt werden sollte.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 5. Sitzung des
Ausschusses für Umwelt,
öffentliche Sicherheit und Ordnung
am 08.02.2011
TOP 2 öffentlicher Teil
SV-8-0350

Sachstandsbericht Ersatzgeld

Ausschussvorsitzender Dr. Wenning leitet in den TOP ein und gibt Gelegenheit zu Fragen.

Ktabg. Dr. Kraneburg berichtet von Anregungen der Naturschutzverbände für Maßnahmen, die zusätzlich mit Mitteln aus Ersatzgeldern gefördert werden sollten. Es handelt sich dabei um folgende Anregungen:

- Renaturierung einer 4 ha großen Ackerfläche in der Nachbarschaft zu einem Naturschutzgebiet in Nordkirchen. Diese Fläche sei bereits seitens des Landes NRW angepachtet.

AL Dr. Foppe schätzt dieses als denkbare zusätzliche Maßnahme ein.

- Intensivierung von naturschutzfachlichen Maßnahmen im Bereich der Quellen des Heubachs. Auf dem Gebiet des Kreises Borken würden bereits umfangreiche Maßnahmen umgesetzt und es sei sinnvoll, diese im Kreis Coesfeld fortzusetzen.

AL Dr. Foppe weist hierzu darauf hin, dass dort das Planfeststellungsgebiet der B67n läge. Dieses sei zwingend bei jedweder Planung zusätzlicher Maßnahmen zu bedenken und zu berücksichtigen.

- Ankauf jeweils einer Ackerfläche im Roruper Holz und einer bereits angepachteten Fläche im Bereich Plümer Feld Süd.

AL Dr. Foppe erwidert hierzu, beide Flächen seien der Verwaltung bekannt und es seien durch den beauftragten Gutachterausschuss auch Wertgutachten erstellt worden. Die Preisvorstellungen der Grundstückseigentümer lägen aber deutlich über den nach Gutachten angemessenen Preisen, so dass man bisher keine Einigung mit den Grundstückseigentümern habe erzielen können und daher bisher von einem Ankauf Abstand genommen habe.

Nachfolgend kritisiert Ktabg. Dr. Kraneburg die mangelnde Öffentlichkeitsarbeit des Runden Tisches Wasserrahmenrichtlinie, der praktisch völlig unter Ausschluss der Öffentlichkeit arbeiten würde.

Ktabg. Holz weist diese Kritik zurück und verweist insbesondere auf die Internetpräsentationen zu dieser Thematik (<http://www.lippe.nrw.de/index.jsp> <http://www.flussgebiete.nrw.de>) Des Weiteren verweist er auf den beigefügten Flyer, in dem allgemein Naturschutzprogramme für Landwirte im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen und Vertragsnaturschutz im Kreis Coesfeld vorgestellt werden. AL Dr. Foppe verweist auf eine im weiteren Sitzungsverlauf unter TOP 4 ö.T. noch folgende Mitteilung.

Abschließend gibt Ktabg. Dr. Kraneburg ein Bitte des Naturschutzbundes weiter. Dieser bittet um die Erstellung eines Ausgleichsflächenkatasters aller in den letzten 20 Jahren als Ausgleichsflächen festgesetzten Bereiche. Da dieses nach seiner Vermutung die personelle Kapazität der Unteren Landschaftsbehörde nicht hergeben würde, regt er an, das Naturschutzzentrum Kreis Coesfeld möge dieses als Projekt aufgreifen und ggfls. projektbezogen eine Stelle einrichten.

AL Dr. Foppe erwidert, dass ein Ausgleichsflächenkataster im Aufbau befindlich sei, dieses aber nicht den Zeitraum der letzten 20 Jahre abdecken werde. Eine rechtliche Verpflichtung bestände seit der Novellierung des Landschaftsgesetzes in der Fassung vom 21.07.2000. Seitens der Verwaltung sei beabsichtigt, in einer der nächsten Sitzungen das Thema "Ausgleichsflächenkataster" umfassend darzustellen.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 5. Sitzung des
Ausschusses für Umwelt,
öffentliche Sicherheit und Ordnung
am 08.02.2011
TOP 3 öffentlicher Teil
SV-8-0353

Produkthaushalt 2011

Ktabg. Rampe erkundigt sich nach der Mittelbereitstellung für die Ersatzbeschaffung von RTW und Defibrillatoren. Ref. Böwing erwidert, hierbei handele es sich um regelmäßige, geplante Ersatzbeschaffungen im Rahmen der Abschreibung.

Ref. Böwing erläutert, dass vor jeder Beschaffung eines Einsatzfahrzeuges die Ausstattungsmerkmale hinsichtlich notwendiger Änderungen bzw. Ergänzungen überprüft werden und in diesem Zusammenhang auch Erfahrungen der „Schneewinter“ einfließen.

Anmerkung der Verwaltung:

Alle Einsatzfahrzeuge sind mit Schneeketten ausgerüstet. Die Einsatzkräfte werden rechtzeitig vor Wintereinbruch mit dem Einsatz der Schneeketten vertraut gemacht. Bisher ist kein Einsatzort witterungsbedingt nicht erreicht worden. Für die Allradausstattung entstünden ca. 10.000 € Mehrkosten je Fahrzeug. Unter Abwägung aller Gesichtspunkte ist bisher von einer Allradausstattung abgesehen worden.

Nachfolgend erkundigt sich Ktabg. Rampe nach der Verwendung der auf S. 44 dargestellten planmäßig bis 2010 bereitgestellten Mittel für die Einrichtung einer neuen Geschwindigkeitsmessenanlage. Eine Geschwindigkeitsmessenanlage sei nach seinen Erkenntnissen nicht wie vorgesehen an der B 474 in Dülmen bzw. der L 551 in Senden-Bösensell eingerichtet worden. AL David verweist auf die auf S. 44 dargestellten Erläuterungen und führt hier ergänzend aus, dass die im Haushalt 2008 zur Verfügung gestellten Mittel im Rahmen der Jahresrechnungen 2008 und 2009 übertragen und 2010 für die notwendige Umstellung der Messanlagen auf Digitaltechnik verwendet wurden. Nicht verbrauchte Mittel würden im Rahmen des Jahresabschlusses untergehen.

Ktabg. Ahrendt-Prinz erkundigt sich danach, ob die auf S. 41, Zeile 15, dargestellten Mittel für die Verkehrserziehung auskömmlich seien. Sie erscheinen ihr sehr niedrig angesetzt zu sein. AL David erwidert, die geplanten Mittel seien ausreichend, um alle geplanten Projekte an den Schulen durchführen zu können. So konnten in 2010 alle Grundschulen wie geplant bedient werden.

Ktabg. Schulze Esking erkundigt sich nach der Entwicklung bei den Bußgeldern für Verkehrsordnungswidrigkeiten. Er möchte wissen, wie es komme, dass diese sich bei einem Vergleich zwischen den verschiedenen Kreisen so unterschiedlich entwickeln, dass einige Kreise große Steigerungen erwarten, während andere mit Rückgängen rechnen.

AL David erwidert, dieses lasse sich meist auf Sondersituation zurückführen, beispielsweise auf größere Baustellen auf Autobahnen, wo die Polizei anlassbezogen mehr Kontrollen durchführe.

S.B. Dr. Habersaat spricht eine Rechtsänderung im Bereich der Untersuchung von Schlankheits-, Stärkungs-, Aufputzmitteln, etc. an. Bisher fielen diese unter den Arzneibegriff, nach einer aktuellen Rechtsänderung gälten diese allerdings als Lebensmittel. Würden diese nun seitens des Kreises überwacht und falls ja, habe dies Auswirkungen auf den Haushalt? Die Untersuchungen müssten dann ja jetzt beim CVUA-MEL durchgeführt werden, was zu Mehrkosten führen könnte.

AL Dr. Brüske erwidert, bisher sei ihr von dieser Problematik nichts bekannt. Es würden aber regelmäßig Abstimmungsgespräche zu den Untersuchungsplänen zwischen dem CVUA-MEL und den angeschlossenen Körperschaften stattfinden, wobei das nächste Gespräch bereits in Kürze stattfinden solle. Hier müsste auch diese Thematik angesprochen werden.

Ktabg. Dr. Kraneburg regt abschließend zu dieser Produktgruppe an, die Kennzahlen zu gehaltenen Nutztieren auf S. 74 in weitere Tierarten zu unterteilen.

AL Dr. Brüske erwidert, hier würden die seitens der Tierseuchenkasse gelieferten Zahlenangaben übernommen. Soweit von dort die Angaben zukünftig weiter spezifiziert werden, würden die Zahlen ebenfalls aufgenommen.

Daraufhin erkundigt sich Ktabg. Schulze Esking nach der Entwicklung bei den Baugenehmigungsgebühren. Könnte hier der Ansatz noch erhöht werden nach den Ergebnissen des Jahres 2010?

AL Brinkmann erwidert, in 2010 hätten sich die Baugenehmigungsgebühren bedingt durch einige sehr gebührenträchtige Großprojekte sehr erfreulich entwickelt mit voraussichtlichen Einnahmen von mehr als 1.150.000 €. Dieses wäre aber ein außergewöhnlich positives Ergebnis, welches nicht verallgemeinert werden könne und für 2011 nicht erwartet werden würde. Bisher seien keine Großprojekte bekannt, die ein ähnlich hohes Gebührenaufkommen erwarten lassen. Insofern schlägt er vor, es bei den geplanten Ansätzen zu belassen.

FBL Dr. Scheipers ergänzt, Grundlage der Ansatzplanung der Baugenehmigungsgebühren sei der Durchschnitt der letzten 5 Rechnungsjahre. Er hält es nicht für sinnvoll, diesen Berechnungsschlüssel nun zu ändern, insbesondere, da es noch keinen umfassenden Rechnungsabschluss für 2010 gäbe.

Ktabg. Dr. Kraneburg kritisiert anschließend generell die seiner Meinung nach zu geringe finanzielle Ausstattung des Umweltschutzes. So kritisiert er beispielsweise die weitere Reduzierung von Mitteln für den Vertragsnaturschutz auf nur noch 5.000 €. Vor einigen Jahren seien dort noch bis zu 50.000 € als Kreisanteil bereitgestellt worden. Dieses würde dazu führen, dass im Kreis Coesfeld im Rahmen des Naturschutzes nicht mehr viel passieren würde. Vor diesem Hintergrund habe er eine Denkschrift zur Erarbeitung einer Kooperationsvereinbarung zum Erhalt der Parklandschaft im Kreis Coesfeld erarbeitet, die er nachfolgend an alle Ausschussmitglieder verteilt (s. Anlage).

Ktabg. Schulze Esking weist die Äußerungen von Dr. Kraneburg zurück und erinnert an die große Zahl u.a. von Verträgen zum Schutz von Uferstrandstreifen und zur Anlage von Lerchenfenstern im Kreis Coesfeld. Es könne keine Rede davon sein, dass im Kreis Coesfeld nichts mehr für den Umweltschutz getan werde.

AL Dr. Foppe weist darauf hin, dass der Mittelrückgang beim Vertragsnaturschutz nicht vom Kreis Coesfeld ausgegangen sei, sondern das Land vor einigen Jahren die Förderkulisse gravierend geändert habe, was dazu geführt habe, dass deutlich weniger Kreismittel zur Verfügung gestellt werden müssten.

Ktabg. Schulze Esking erkundigt sich anschließend nach der Evaluation der Personalzuweisungen und der Personalkosten im Bereich des Immissionsschutzes. Gibt es dort neue Entwicklungen zu den Verhandlungen mit dem Land?

FBL Dr. Scheipers erwidert, es habe diesbezüglich Konsensgespräche zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden gegeben. Die Ergebnisse dieses Konsensgesprä-

ches sollten nach seiner Kenntnis ins Kabinett eingebracht werden und in einen Gesetzesentwurf einfließen. Dieses könne dazu führen, dass der Kreis Coesfeld zusätzliche Finanzzuweisungen bekomme.

Ktabg. Rampe bestätigt, dass die entsprechende Vorlage bereits dem Kabinett vorliegt, sie sei aber noch nicht beschlossen worden.

Abschließend stimmen die Ausschussmitglieder über den Beschlussvorschlag der Verwaltung ab.

Beschluss des Ausschusses für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung:

Die im Entwurf des Haushaltsplanes 2011 ausgewiesenen Jahresergebnisse in den Teilergebnisplänen und die jeweiligen Finanzmittelüberschüsse/-fehlbeträge in den Teilfinanzplänen der jeweiligen Produktgruppen des Budgets 1 mit den

Produktgruppen

32.01	Allgemeine Gefahrenabwehr	Seiten 9 - 17
32.02	Rettungsdienst (einschl. Kostenrechnung)	Seiten 18 -25
32.03	Feuerschutz, Großschadenslagen	Seiten 26 – 30
33.01	Ausländerangelegenheiten	Seiten 33 – 38
36.01	Verkehrssicherung	Seiten 41 – 48
36.02	Zulassungen	Seiten 49 – 53
36.03	Fahr- und Beförderungserlaubnisse	Seiten 54 – 59
39.01	Verbraucherschutz	Seiten 63 – 67
39.02	Veterinärdienst	Seiten 68 – 75
39.03	Fleisch- und Geflügelfleischhygiene (Kostenrechnung)	Seiten 76 – 79
63.01	Bauaufsicht / Denkmalschutz	Seiten 83 – 88
63.02	Wohnungsförderung	Seiten 89 – 94
70.01	Betrieblicher Umweltschutz	Seiten 97 – 101
70.02	Natur- und Bodenschutz	Seiten 102 – 109
70.03	Gewässerschutz	Seiten 110 – 115
70.04	Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)	Seiten 116 – 120

inkl. der bei den zugehörigen Produkten dargestellten Ziele und Kennzahlen werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen
 2 Nein Stimmen
 4 Enthaltungen

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 5. Sitzung des
Ausschusses für Umwelt,
öffentliche Sicherheit und Ordnung
am 08.02.2011
TOP 4 öffentlicher Teil

Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

Fachbereichsleiter Dr. Scheipers teilt mit:

EU-Wasserrahmenrichtlinie- Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist ebenfalls eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit erforderlich. Nachdem in 2010 die Kooperationsgebiete und die damit verbundenen Zuständigkeiten festgelegt und die Koordinatoren eingestellt worden sind, hat man sich nun auf Münsterlandebene zu einem einheitlichen Vorgehen hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit verabredet.

Um möglichst einen großen Teilnehmerkreis anzusprechen, ist unter Federführung der Stadt Münster eine gemeinsame Internetplattform (www.vision-wasser.de) installiert worden. Auf dieser Plattform werden Aktivitäten, Berichte, Hintergrundinformationen zur Wasserrahmenrichtlinie dargestellt.

Des Weiteren wird in der Zeit vom 22.05. – 29.05.2011 die Wasseraktionswoche und Flusskonferenz Berkel in Zusammenarbeit mit dem Kreis Borken und der Natur- und Umweltschutzakademie NRW durchgeführt. Die Veranstaltungen beschäftigen sich mit Fragestellungen der aquatischen Lebensgemeinschaften, der Gewässerökologie und Gewässerunterhaltung. Die zentrale Veranstaltung der Flusskonferenz, auf der die verschiedenen Nutzungsansprüche/ -wünsche für das gesamte Gebiet diskutiert werden sollen, findet am 26.05.2011 im Kreishaus der Kreisverwaltung Coesfeld ganztägig statt.

Geplanter Quarzsandtagebau in Coesfeld-Stevede (Wahlers Venn) Planerische Mitteilung zum bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren

Mit Schreiben vom 13.09.2010 hatte ein privates Abgrabungsunternehmen darüber informiert, dass es Deutschland-weit eine Recherche zur Erschließung möglicher Quarzsandlagerstätten durchgeführt hat. Eine mögliche Abgrabungsfläche war in Coesfeld-Stevede im Bereich „Wahlers Venn“ identifiziert worden. Am 17.11.2010 wurde der Beirat bei der unteren Landschaftsbehörde über das bevorstehende Antragsverfahren informiert.

Mit Datum vom 21.01.2011 überreicht die Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau, eine planerische Mitteilung (gemäß § 52 Abs. 2a Bundesberggesetz) mit der Bitte, bis zum 18.03.2011 Stellung zu nehmen hinsichtlich des Untersuchungsrahmens für die Umweltverträglichkeitsprüfung. Im Rahmen eines anschließenden Scoping-Termins wird der Untersuchungsrahmen mit den beteiligten Trägern öffentlicher Belange zur Festlegung besprochen.

Als eine von 19 potentiellen Vorratsflächen mit Quarzsanden wurde der Bereich in Coesfeld-Stevede näher untersucht. Mit acht Bohrungen wurde kreidezeitlicher Quarzsand von hoher Reinheit vorgefunden, der als Glas- oder Gießereisand geeignet ist. Daher wurde für die Fläche eine „planerische Mitteilung“ erstellt, um „im Einvernehmen mit den Trägern öffentlicher Belange die Rahmenbedingungen für den geplanten Tagebau abzustimmen“ (Zitat Antragsteller).

Für das Gesamtvorhaben wird eine Fläche von 160 ha zu Grunde gelegt. Neben 94 ha aktueller Vorratsfläche für den Abbau werden weitere Flächen für Schutzabstände, Abraumlagerung, Aufbereitungsanlagen und Schlammteiche benötigt. Für die Aufnahme in den Regionalplan darf die beantragte Fläche nicht größer sein, als der Bedarf für 30 Jahre ausweist. Abbaugenehmigungen werden für maximal 40 Jahre erteilt. Daher ist ein gestuftes Verfahren vorgesehen, wobei zunächst eine reduzierte Fläche mit etwa 60 % des Gesamtvorhabens angestrebt wird. Für das Gesamtvorhaben wurde ein wirtschaftlich verwertbarer Vorrat von 33,5 Mio t Quarzsand ermittelt, der bei einer Jahresproduktion von ca. 500.000 t für 67 Jahre ausreicht.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 5. Sitzung des
Ausschusses für Umwelt,
öffentliche Sicherheit und Ordnung
am 08.02.2011
TOP 5 öffentlicher Teil

Anfragen der Ausschussmitglieder

Wahlers Venn

Auf Nachfrage des Ktabg. Dr. Kraneburg erklärt AL Dr. Foppe, dass der Bereich des Wahlers Venn, der möglicherweise zukünftig entsandet werden könnte, naturschutzrechtlich nicht geschützt sei. Weder liege er innerhalb eines Natur- oder Landschaftsschutzgebietes, noch genieße das Gebiet einen sonstigen Schutzstatus.